

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.04.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0067 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-101-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165000		

Betreff: Fahrbeschränkungen für Lkw ohne Abbiegesystem für 2021

Vorlage vom: 24.03.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen
2. Im Ergebnis der Prüfung wird beschlossen, ab 2021 keine Fahrbeschränkungen für Lkw ohne Abbiegeassistenzsystem in Darmstadt auszusprechen
3. Alternativ dazu werden die vom Mobilitätsamt ausgewählten Knotenpunkte mit einem hohen Gefährdungspotential für Radfahrer mit TRIXI-Spiegeln mit Gesamtkosten gemäß der datenschutzrelevanten Anlage ausgestattet
4. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt auf der Kostenstelle 066-101-1000, Sachkonto 6165000 zur Verfügung

Anlagen: Kostenaufstellung (datenschutzrelevant)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.03.2021

Das Bundesverkehrsministerium (BMVI) hat 2018 die „Aktion Abbiegeassistent“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, Unternehmen und Behörden dazu zu bewegen, die eigenen Flotten schnellstmöglich mit Assistenzsystemen nachzurüsten.

Mit der Aktion ist ein Förderprogramm verbunden, das im Jahr 2019 die freiwillige Nachrüstung mit 5 Millionen Euro unterstützte.

Pflicht werden die lebensrettenden Systeme frühestens im Jahr 2022. Ab dann müssen neue Fahrzeugtypen auf europäischer Ebene mit Abbiegeassistentensystemen ausgestattet sein.

Im Rahmen der StVO-Novelle vom 20.04.2020 ist unter § 9 als Absatz 6 neu aufgenommen worden:

"(6) Wer ein Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t innerorts führt, muss beim Rechtsabbiegen mit Schrittgeschwindigkeit fahren, wenn auf oder neben der Fahrbahn mit geradeaus fahrendem Radverkehr oder im unmittelbaren Bereich des Einbiegens mit der Fahrbahn überquerendem Fußgängerverkehr zu rechnen ist."

Der Lkw-Verkehr in Darmstadt unterliegt schon seit Jahren strengen Beschränkungen dadurch, dass auf Grundlage des Luftreinhalteplans für Darmstadt u. a. bereits ein generelles **Durchfahrtsverbot** für Lkw über 3,5 t gilt.

Auf Grundlage dieses Durchfahrtsverbots ist die Ein- und Ausfahrt nur noch für Be- und Entlader frei.

Dadurch hat sich die Gesamtzahl der Lkw-Fahrten in Darmstadt deutlich reduziert.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 12.03.2019 dem Antrag SV-2019/0006 zugestimmt und damit den Magistrat aufgefordert, Vorbereitungen zu treffen, um ab 2021 Fahrbeschränkungen für LKW ohne Abbiegeassistentensystem auszusprechen. In dem Antrag wird auf ein aktuelles Gutachten verwiesen, wonach dies nach § 45 StVO möglich sei.

Das betreffende Rechtsgutachten *"untersucht die Möglichkeiten des nationalen Rechts und prüft, ob auf der Grundlage des Straßenverkehrsrechts **Durchfahrtsbeschränkungen** für Lkw ohne Abbiegesicherheitssystem möglich sind."*

Nach dem Gutachten ist *"eine Verkehrsbeschränkung für Lkw ohne Abbiegesicherheitssysteme ... in der Regel geeignet, der erheblichen Risikoüberschreitung zu begegnen."*

Allerdings muss die Beschränkung für die Lkw-Lenker in der Routenwahl befolgbar sein. Hierzu sind Beschränkungszeichen in einem angemessenen Abstand vor der potentiellen Risikosituation aufzustellen und rechtzeitige Ausweichmöglichkeiten oder Umleitungen vorzusehen.

Vor allem aber darf der Verkehr nicht auf andere Verkehrsflächen verlagert werden, die in gleicher Weise einem erheblichen Risiko ausgesetzt sind.

Im Falle der Beschränkung einzelner Verkehrsknoten für die Be- und Entlader Lkw ohne Abbiegesicherheitssystem in Darmstadt ist es aus Sicht des Mobilitätsamtes nicht möglich, die zwingend erforderlichen Umleitungen über andere Verkehrsknoten auszuweisen, die einem geringeren Risiko (nicht dem gleichen/vergleichbaren Risiko) als die beschränkten Verkehrsknoten ausgesetzt sind.

Insofern sind auf Grundlage der StVO die Voraussetzungen für entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen durch die Straßenverkehrsbehörde nicht gegeben.

Allerdings hat das Mobilitätsamt im Rahmen des in der städtischen Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit (AGV) entstandenen Projekts "TRIXI-Spiegel" bereits alle Kreuzungen im Stadtgebiet auf die Gefahr für abbiegende Radfahrer untersucht und eine Liste mit möglichen

Einsatzpunkten für die sog. TRIXI-Spiegel erstellt, die aktuell noch weiter abgearbeitet werden muss.

„Einsatzkriterium für einen Spiegel ist die Möglichkeit, dass ein Radfahrer an der Haltelinie neben einem nach rechtsabbiegenden Lkw steht. Der Spiegel sollte dem Lkw-Fahrer beim Blick auf die Ampel auch den im toten Winkel stehenden Radfahrer anzeigen.“

Insgesamt wurden 31 Standorte im Stadtgebiet Darmstadt ermittelt.

15 TRIXI-Spiegel sind bereits an den folgenden Knotenpunkten angebracht worden:

- 4 Stk. Heinrichstraße / Karlstraße (an allen vier Zufahrten)
- 1 Stk. Hindenburgstraße / Hügelstraße (Zufahrt von Osten)
- 1 Stk. Hindenburgstraße / Holzhofallee (Zufahrt von Osten)
- 1 Stk. Nieder-Ramstädter Straße / Teichhausstraße (Roßdörfer Platz) (Zufahrt Süd)
- 1 Stk. Kreuzung Pfungstädter Straße / Walther-Rathenau-Straße (Zufahrt Ost)
- 1 Stk. Frankfurter Landstraße / Virchowstraße (Zufahrt von Norden)
- 1 Stk. Frankfurter Landstraße / Weiterstädter Straße (Zufahrt Nord)
- 1 Stk. Frankfurter Landstraße / Untere Mühlstraße (Zufahrt Nord und Süd)
- 2 Stk. Frankfurter Landstraße / Gehmerweg (Zufahrt Nord und Süd)
- 2 Stk. Frankfurter Landstraße / Im Fiedlersee (Zufahrt Nord und Süd).

Die für die Montage dieser Spiegel aufgewendeten Haushaltsmittel können in der datenschutzrelevanten Anlage eingesehen werden.

Die nachfolgenden weiteren 16 Standorte wurden in der AGV abgestimmt:

- LSA Rheinstraße / Neckarstraße Zufahrt Rheinstraße von Osten
- LSA Frankfurter Straße / Pallaswiesenstraße alle Zufahrten
- LSA Heidelberger Str. / Heinrichstr. / Eschollbrücker Str. Zufahrt Heidelberger Straße von Süden
- LSA Heidelberger Straße / Bessunger Straße Zufahrt Heidelberger Straße von Süden
- LSA Donnersbergring / Bessunger Straße Zufahrt Donnersbergring von Norden
- LSA Kasinostraße Bleichstraße Zufahrt Kasinostraße von Norden
- LSA Heinrichstraße / Nd.-Ramstädter Str. Zufahrt von Norden, Osten, Westen
- LSA Spessartring / Dieburger Straße alle Zufahrten
- LSA Groß-Gerauer Weg / Holzhofallee Zufahrt Holzhofallee von Osten
- LSA Nd.-Ramstädter Str. / Herdweg Zufahrt von Nd.-Ramst. Str. von Norden
- LSA Nd.-Ramstädter Str. / Klappacher Str. Zufahrt Nd.-Ramst. Str. von Süden
- LSA Rhönring / Spessartring / Kranichsteiner Str. Zufahrt Rhönring von Westen, Spessartring v. Osten, Kranichst. Str. v. Süden
- LSA Landskronstr. / Ludwigshöhstr. Zufahrt Landskronstr. v. Osten u. Westen, Ludwigshöhstr. von Süden
- LSA Mainzer Str. / Bunsenstr. / Michaelisstr. Zufahrt Bunsenstr. von Norden, Mainzer Str. von Süden
- LSA Frankfurter Landstr. / Messeler Park-Str. alle Zufahrten
- LSA Hindenburgstr. / Holzhofallee Zufahrt Hindenburgstr. von Norden

Aktuell stehen aus einer Spende von EVONIK noch 10 weitere Spiegel zur Verfügung, die im Frühjahr 2021 an den nachfolgenden Stellen, rund um das EVONIK-Werk in Darmstadt, aufgehängt werden sollen:

LSA A 95 Pallaswiesenstraße / Gräfenhäuser Straße / Kirschenallee

LSA A 76 Landwehrstraße / Rößlerstraße

LSA A 126 Kirschenallee / Landwehrstraße

LSA A 24 Kasinostraße / Julius-Reiber-Straße

LSA A 11 Kasinostraße / Landwehrstraße

Eine detaillierte Kostenaufstellung ist als datenschutzrelevante Anlage Nr. 1 beigelegt.

Für die Finanzierung stehen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt auf der Kostenstelle 066-101-1000, Sachkonto 6165000 zur Verfügung.

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer